

Antrag auf Mitgliedschaft im Reiterverein Wallau und Umgebung e.V.



Aktiver Erwachsener, Beitrag € 50,00 jährlich

Aktive Familie, Beitrag € 80,00 jährlich
(mind. 1 Elternteil + Kind bis 18. Lebensjahr)

Aktiver Jugendlicher, Beitrag € 40,00 jährlich
(bis zum 18. Lebensjahr)

passive Mitgliedschaft, Beitrag € 30,00 jährlich *
* als passives Mitglied gilt, wer keine pferdesportlichen
Aktivitäten betreibt

Die Mitgliedschaft wird beantragt ab dem _____ für:

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

(erforderlich für die Mitgliedsstatistiken des Landessportbundes)

Zuname: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ/Ort: _____

Mail-Adresse: _____

Hiermit wird der Eintritt in den Reiterverein Wallau und Umgebung e. V. beantragt. Über die Annahme entscheidet der Vorstand. Wird der Antrag angenommen, beginnt die Mitgliedschaft mit dem Tag, der als Eintrittstag angegeben ist. Mit der Annahme des Antrages erhält das neue Mitglied ein Exemplar der gültigen Vereinssatzung. Das Mitglied verpflichtet sich, jede Anschriften-, Namens- oder Bankänderung sowie den Wunsch zur Änderung der möglichen Art der Mitgliedschaft umgehend mitzuteilen.

Welche Vorteile bietet die Mitgliedschaft?

- Die Mitgliedschaft im RV Wallau und Umgebung e.V. berechtigt zur Teilnahme an den Vereinsstunden zu den jeweils reduzierten Kosten
- Die Mitgliedschaft im RV Wallau und Umgebung e.V. berechtigt zum Erwerb der Turnierlizenz
- Die Mitgliedschaft im RV Wallau und Umgebung e.V. berechtigt zur Teilnahme an den vom Verein angebotenen Lehrgängen
- Die Mitgliedschaft im RV Wallau und Umgebung e.V. berechtigt zur Teilnahme an den vom Verein angebotenen Freizeitaktivitäten, wie z. B. Vereinsfeiern, Grillabenden, Ausflügen, Weihnachtsfeier etc.
- Die Mitgliedschaft im RV Wallau und Umgebung e.V. ehrt im Rahmen der Weihnachtsfeier seine besten Turnierreiter je Leistungsklasse

Informationen zum Arbeitsdienst

Wer muss Arbeitsdienst leisten?

- Jedes aktive und Familien-Mitglied des RV Wallau und Umgebung e. V.
 - geleistete Arbeitsdienste sind innerhalb der Familie übertragbar
 - wird der Arbeitsdienst von einer fremden dritten Person geleistet, so ist dies vor Beginn des Arbeitsdienstes einem Vorstandsmitglied und Frau Cara-Sophie Krüger (0172-2073385) anzuzeigen
 - eine Übertragung von zu viel geleisteten Arbeitsstunden auf andere Vereinsmitglieder ist nicht möglich
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind vom Arbeitsdienst befreit
- aktive Mitglieder, die gleichzeitig Sponsoren sind, sind ab einem Sponsoren-Beitrag von € 300,00 vom Arbeitsdienst befreit

Wie viele Stunden Arbeitsdienst sind im Kalenderjahr zu leisten?

- 12 Stunden im Kalenderjahr

In welchem Zeitraum muss der Arbeitsdienst abgeleistet werden?

- Im jeweiligen Kalenderjahr
- Eine Übertragung von Arbeitsdienststunden ins folgende Kalenderjahr ist nicht möglich

Was ist, wenn der Arbeitsdienst nicht geleistet wird?

- Nicht geleisteter Arbeitsdienst wird mit 12,50 € pro Stunde am Ende eines jeden Kalenderjahres vom RV Wallau und Umgebung e.V. in Rechnung gestellt.

Allgemeine Hinweise:

- Der Arbeitsdienst kann durch Casinodienst an festen Terminen, am Turnier, und nach Rücksprache auch zu jeder anderen Zeit abgeleistet werden.
- Feste Termine, an denen Arbeitsdienst stattfindet, werden durch Aushang am schwarzen Brett oder auf der Website bekannt gegeben.
- Der Arbeitsdienstleistende sollte sich zu Beginn und am Ende seines Arbeitsdienstes bei Frau Cara-Sophie Krüger (0172-2073385) oder einem Vorstandsmitglied an- bzw. abmelden, damit die geleisteten Stunden entsprechend dokumentiert werden können.
- Ansprechpartner ist der Vorstand des RV Wallau und Umgebung e.V. (Cornelia Friedrich, Franziska Baumgundlach, Caroline Börner, Tim Börner, Karin Bräunling-Poli, Natascha Dörner, Nina Panagiotou, Kathrin-Susanne Papilion)

Ort, Datum

rechtsverbindlich Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)